

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FITNESS „health athletics“

1. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Monat, falls er nicht bis zum 15. des Vertragsmonats von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Hier von ist die 10er Karte ausgenommen. Die 10er Karte hat eine Laufzeit von 4 Monaten und verlängert sich nicht automatisch. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. Der Mitgliedsvertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine andauernd bleibende Erkrankung, die nicht schon vor Abschluss der Mitgliedschaft bestanden hat und welche das Training unmöglich macht, oder eine Schwangerschaft. Die Kündigungsfrist hierfür beträgt 4 Wochen, wobei die eingegangene Kündigung nur mit einem ärztlichen Attest o. Ä. angenommen wird. Das Attest bzw. die Bestätigung muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden dann verrechnet und zurückerstattet. Auch das „Health Athletics, Stefan Huber“ kann aus wichtigem Grund kündigen.
3. Der Vertrag kann auch aus wichtigem Grund stillgelegt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine zeitweilige Erkrankung oder ein zeitlich begrenzter Wohnortwechsel. In beiden Fällen muss die Dauer mindestens 4 Wochen überschreiten. Sämtliche Stilllegungen werden immer nur auf ganze Monate verrechnet. Ein Attest bzw. die Bestätigung des Arbeitgebers muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden nach Wiedereintritt angerechnet.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann regelmäßig bis Vertragsende zu zahlen, wenn das Mitglied die Einrichtungen des „Health Athletics“ nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die in seiner Person liegen.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum Monatsersten jeden Monats im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Bankrücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von 5 € fällig. Eine Änderung der Bankverbindung ist dem „health athletics“ unverzüglich mitzuteilen.
6. Sobald das Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug kommt, wird der Vertrag zum Laufzeitende gekündigt und die Beiträge werden bis Vertragsende geltend gemacht. Für diesen Fall behält sich das „health Athletics“ eine Übergabe der Forderungen an ein Inkassounternehmen vor. Daraus entstehende Kosten trägt ebenfalls das Mitglied.
7. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass nach jeder Verlängerung der Nutzungsvereinbarung die Mitgliedsgebühr angehoben werden kann, und zwar nach 1-monatiger Vorankündigung zum nächsten Monatsersten.
8. Das Mitglied ist berechtigt, die jeweils vertraglich vereinbarten Einrichtungen von „health athletics“ zu den offiziellen Trainingszeiten zu benutzen. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen hierbei bleiben vorbehalten.
9. Das „health athletics“ behält sich vor, die Öffnungszeiten der Einrichtung in zumutbarer Weise zu ändern und/oder Teilbereiche wegen Reparatur- oder Wartungsarbeiten zeitweise zu sperren. Das Mitglied hat in solch einem Fall keinen Anspruch auf Beitragsrückvergütung.
10. Der Personal Trainer haftet nur für grob fahrlässige Trainingsinhalte; er kann bei Zweifel über die gesundheitliche Eignung die Konsultation eines Arztes verlangen.
11. Das „health athletics“ haftet nur für grob fahrlässige Trainingsinhalte, das health athletics kann bei Zweifel über die gesundheitliche Eignung die Konsultation eines Arztes Verlangen

12. Das „health athletics“ verpflichtet sich, Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, nur im erforderlichen Umfang zu speichern und nicht an Dritte weiterzugeben.
13. Keine Haftung besteht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände und Bekleidung. Die Bereitstellung von Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände. Spinde sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Trainings zu nutzen. Das „health athletics“ ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Schränke kostenpflichtig öffnen zu lassen.
14. Es handelt sich hierbei um einen Dienstvertrag: es wird der Dienst an der Sache geschuldet und nicht der Erfolg.
- 15. Termine, die nicht mind. 24h vor dem vereinbarten Zeitpunkt abgesagt werden, müssen berechnet werden.**
16. Die persönlichen Daten werden gem. §§28,29 Bundesdatenschutzgesetz elektronisch gespeichert.